

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Rodenberg für das Haushaltsjahr 2020.

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Rodenberg in der Sitzung am 16. Dezember 2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	6.391.800			6.391.800
ordentliche Aufwendungen	6.848.400			6.848.400
außerordentliche Erträge	628.700			628.700
außerordentliche Aufwendungen				
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.032.700			6.032.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.826.000			5.826.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.707.900			1.707.900
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.326.300			3.326.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.310.000	2.882.400		4.192.400
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	240.800			240.800
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	9.050.600	2.882.400	0	11.933.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	9.393.100	0	0	9.393.100

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.310.000 Euro um 2.882.400 Euro erhöht und damit auf 4.192.400 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird erhöht um 1.000.000 €, auf 2.000.000 €.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Rodenberg, den 16.12.2020

Georg Hudalla
Stadtdirektor

Ralf Sassmann
Bürgermeister